

Zeitschrift: Der Schweizer Sammler und Familienforscher = Le collectionneur et généalogiste suisse

Herausgeber: Schweizer Bibliophilen-Gesellschaft; Schweizerische Gesellschaft für Familienforschung; Vereinigung Schweizerischer Bibliothekare

Band: 8 (1934)

Heft: 38: Vereinigung schweizerischer Bibliothekare = Association des bibliothécaires suisses : Nachrichten = Nouvelles

Artikel: Rationalisierung der Sammeltätigkeit der schweizerischen Bibliotheken

Autor: Burckhardt, Felix

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-387158>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.06.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Vereinigung schweizerischer Bibliothekare

Association des bibliothécaires suisses

Nachrichten — *Nouvelles*

Neue Folge No. 38

5. Dezember 1934

REDAKTION: Dr. M. GODET, Schweiz. Landesbibliothek, BERN

Rationalisierung der Sammeltätigkeit der schweizerischen Bibliotheken

von Dr. Felix Burekhardt

(Nach einem Referat am 1. Fortbildungskurs der Vereinigung Schweiz.
Bibliothekare, 7.-8. Sept. 1934 in Zürich)

Meine Tätigkeit als Vorstand der Zeitschriften-, dann der Katalogabteilung der Zentralbibliothek Zürich stiess mich schon vor Jahren fast täglich auf das Problem der Rationalisierung der Sammeltätigkeit. Meine Redaktionsarbeit am Minerva-Handbuch der schweizer. Bibliotheken führte mich auf das Thema zurück. Ich erkannte, dass gewisse Bestände an Druckschriften in unnützer Mehrzahl in unserem kleinen Land vorhanden sind, aber auch, dass interessante und wertvolle Spezialbestände ein mehr oder weniger unbekanntes Dasein führen und aus Mangel an Mitteln nicht ausgebaut werden können, während einschlägige Spezialliteratur den grossen Bibliotheken zufliesst, dort beiseite geschoben wird oder zum mindesten in den umfangreichen universellen Beständen versickert. Es war mir daher hochwillkommen, am 1. bibliothekarischen Fortbildungskurs über Fragen der Sammeltätigkeit vor Kollegen sprechen zu können, die als Leiter ihrer Anstalten oder als Abteilungsvorsteher die Schwierigkeiten und Mängel im bisherigen Sammelbetrieb ebenfalls am eigenen Leib erfahren haben.

Ich beschränke mich bei meinen Ausführungen auf die Druckschriften; Handschriften und Graphica bleiben beiseite. Ferner werde ich das ganze grosse Gebiet der schweizer. Druckschriften

nur gelegentlich streifen. Hier ist eine rationelle Arbeitsteilung dadurch gegeben, dass die Schweiz. Landesbibliothek die Druckschriften des gesamten Landes, die regionalen und lokalen Bibliotheken diejenigen ihres Landesteils, Kulturkreises, Kantons, Ortes möglichst vollständig zu sammeln suchen. Sodann bringen es die Verhältnisse mit sich, dass ich bei meinen Ausführungen meistens die grösseren Bibliotheken des Landes im Auge habe, die zugleich als Universitätsbibliotheken dienen, also universell sammeln; sie sind es auch, für die allein gewisse Probleme, wie das des Dissertationentausches von praktischer Bedeutung sind. Endlich kann ich mich im Wesentlichen auf die Gattungen von Druckschriften beschränken, die als Geschenke oder im Tausch bei unseren Bibliotheken einlaufen. Es ist nämlich auffallend, dass nachgerade eine recht vernünftige Sammelpolitik getrieben, d. h. Rücksichtnahme auf die Bestände der Schwesteranstalten da genommen wird, wo es sich um käufliche Erwerbungen handelt, während man gleichzeitig Tür und Tore weit für Geschenke und Tauschpublikationen öffnet, die voraussichtlich in Generationen kaum ein Mensch in die Hände nimmt. Und zwar geschieht dies nicht nur an *einer* Stelle, in *einer* Bibliothek unseres kleinen Landes, sondern — und darin sehe ich das unrationelle Wirtschaften — gleichzeitig an 4, 5, 10 Stellen. Nun werden anderseits Werke, deren Benutzung in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, gewiss in manchen Fällen ohne weiteres vernichtet, vielleicht aber auch solche, die gerade nur in diesem einzigen Exemplar in der Schweiz vorhanden gewesen wären. Auch das darf wiederum nicht zu leicht genommen werden. Denn das ist die zweite Forderung rationellen Sammelns für uns Schweizer Bibliothekare: Wir müssen durch Bereitstellung auch von älterer, abgelegener und sonst wenig benützter Literatur wenigstens in *einem* Exemplar unser Land bibliothekarisch möglichst unabhängig machen vom Ausland, soweit uns dies möglich ist ohne Aufwendung an Barmitteln. Man wird einwenden, dass die Entleihung aus dem Ausland im Bedarfsfalle billiger zu stehen kommt. Diesem Einwand kann entgegnet werden, dass der Bezug

aus den Ländern, die überhaupt ausleihen, im Einzelfall eben doch eine kostspielige Sache werden kann, und dass diese Möglichkeit überhaupt nur für wenige Länder gegeben ist. Gewiss, es werden Anstrengungen gemacht, um den internationalen Leihverkehr auch auf weitere Länder auszudehnen, allein wir wissen nicht, wie rasch diese Bestrebungen zum Ziel führen werden. Die politische Lage ist allumfassenden internationalen Vereinbarungen zur Zeit nicht günstig.

Eine letzte Bemerkung endlich zur Einleitung: Ich führe als Beispiel in erster Linie die Zentralbibliothek Zürich an, weil mir ihre Einrichtungen am nächsten liegen. Als Beispiel, nicht als allgemein gültiges Vorbild: Eines schickt sich nicht für alle. Es sind auch keineswegs alle Einrichtungen, die ich zur Diskussion stelle, hier schon verwirklicht, eben weil sie nicht der einzelnen Anstalt überlassen werden können, sondern interbibliothekarisch geregelt werden müssten.

Wir treten nun auf die einzelnen Gattungen der Druckschriften ein und behandeln der Reihe nach die Einzelwerke (Verlagswerke), neuere und ältere, die Kleinliteratur (Sonderdrucke und kleine Broschüren), die Dissertationen, die amtlichen und Vereinsdrucksachen und die Periodica.

Neuere Einzelwerke (Verlagswerke). Bei dieser Literaturgattung führt, wie ich schon andeutete, der Umstand, dass die Werke in der Regel gekauft werden müssen, zwangsläufig zur rationellen Verwendung der Mittel. Für die kostspieligeren Werke besitzen wir in der «Sammelliste wichtiger Erwerbungen der schweizer. Bibliotheken» ein gutes Informationsmittel, das gewiss schon manche unnütze Doppelanschaffung verhindert hat. Es wäre sehr zu wünschen, dass die Sammeliste ausgebaut werden könnte durch Aufnahme von Titeln auch weniger kostspieliger Werke; das hängt von der finanziellen Bereitschaft der Schweiz. Landesbibliothek und der an der Liste teilnehmenden Bibliotheken ab. Je mehr Titel sie publiziert, desto mehr Doppelanschaffungen verhindert sie, wobei die Verzettelung der Titel und ihre Zusammen-

stellung zu Katalogen oder die Einreihung in die eigenen Kataloge durch die einzelnen Bibliotheken vorausgesetzt wird, um den vollen Nutzeffekt zu erzielen. Das zweite, noch wichtigere Hilfsmittel, ist der Schweiz. Gesamtkatalog (SGK) bei der Schweiz. Landesbibliothek. Leider versagt er aber bei Nachfragen über die allerletzten Novitäten. So bleibt in diesen Fällen nichts anderes übrig als bei Anschaffungswünschen, die für die eigene Bibliothek nicht ganz dringend und zwingend sind, die bekannten Fragezettel ausgehen zu lassen: «Besitzen Sie oder gedenken Sie anzuschaffen?». Mit Vorteil wird man namentlich den Nachbarbibliotheken Verzeichnisse von systematisch zusammengestellten Anschaffungsvorschlägen unterbreiten. Eine Rationalisierung der Anschaffungspolitik hinsichtlich der *neueren* Werke sehe ich also nicht in der Einführung einer neuen Praxis, sondern im Ausbau der bestehenden Einrichtungen. Dazu gehört allerdings, dass auch der Benutzer zu der Erkenntnis gebracht wird, dass es in sehr vielen Fällen genügt, wenn ein bestimmtes Buch an anderer Stelle in der Schweiz vorhanden ist und von dieser bezogen werden kann. In manchen Fällen gibt sich der den Antrag stellende Benutzer mit dem Nachweis des auswärtigen Bezugsortes zufrieden, besonders wenn ihm der kostenfreie Bezug des Werkes garantiert wird und die Bibliothek sich überdies bereit erklärt, es anzuschaffen, wenn sich bei der Benutzung des fremden Exemplars eine wirkliche Behinderung der Arbeit ergeben sollte. Zurückhaltung ist ferner geboten bei Anschaffungen auf Fachgebieten, für die am gleichen Orte Spezialbibliotheken bestehen. Hier schützt nur die konsequente, wiederholte Ablehnung von Anschaffungswünschen und Weisung des Petenten an die zuständige Bibliothek vor dem vielleicht schmeichelhaften, aber kostspieligen Rufe, eine Anstalt zu sein, die für andere Bibliotheken in die Lücke tritt. Ausnahmen von dieser Regel der Zurückhaltung sind m. E. nur dann zulässig, wo es sich um die Erwerbung von Privatbibliotheken handelt, die inhaltlich geschlossen sind, den Sammelbereich der universellen Bibliotheken wenigstens berühren und deren Auf-

lösung oder Abwanderung ins entfernte oder schwer zugängliche Ausland vermieden werden sollte. Werden Vereinbarungen über nur einmalige Anschaffung eines teuren Werkes oder (wie ich vorgreifend beifüge) über nur einmaliges Abonnement einer Zeitschrift an einem und demselben Orte von den Partnern nicht innegehalten, wie dies die Zentralbibliothek zu ihrem Schaden mehrmals erfahren musste, so hilft nur das Stoppen der Anschaffungen auf dem betreffenden Gebiet.

Unrationell und deshalb zu vermeiden ist die Pflege von Liebhabereien an universellen Bibliotheken, für die der sammelnde Bibliothekar der einzige Interessent am Platze ist. Solche, oft mit grosser Sachkenntnis und Liebe zusammengebrachten Spezialbestände bleiben eben doch bei einem Wechsel in der Bibliothekleitung verwaist zurück. Mittlere und kleinere Bibliotheken werden gut daran tun, auch auf Gebieten von allgemeinerem Interesse Zurückhaltung zu üben, wenn sie nicht auf einen durch lokale Tradition gesicherten Benutzerkreis zählen können. Wenn z. B. die Tessiner Kantonsbibliothek die kunstgeschichtliche Literatur besonders pflegt, so entspricht dies der jahrhunderte alten künstlerischen Tradition der Bevölkerung; für eine kleinere deutsch-schweizerische Kantonsbibliothek würden solche Anschaffungen ein Luxus bedeuten.

Anders als bei neueren Einzelwerken liegt die Sache bei *älteren Einzelwerken*, sofern sie nicht auf Grund von Wünschen von Benutzern durch Ankauf oder interurbaner Ausleihe bereitgestellt werden, sondern als Geschenke einlaufen. In gleicher Weise sind zu betrachten neuere, aber entlegenen Fachgebieten angehörende Werke, die voraussichtlich kaum benützt werden. Der Einfachheit halber spreche ich von *älteren* Werken.

Wer von uns hat nicht schon vor der Wahl gestanden, ältere, geschenkte Literatur, die nur mehr historisches Interesse beanspruchen konnte, aufzunehmen, d. h. Arbeit und Raum auf ein zur Zeit entbehrlich scheinendes Werk zu verwenden oder es abzulehnen oder zu makulieren und damit die Verantwortung für

die Vernichtung vielleicht des einzigen Exemplares im Lande zu übernehmen. Das Urteil über Wert und Unwert ist subjektiv; es hängt von persönlichen Interessen, von Liebhabereien, ja von Stimmung und Laune ab, ob ein solches Buch auf dem Bücherregal oder in der Makulaturkiste endet. Unsicher ist auch die Prognose über die künftige Benutzung. Literatur, die heute tot und deshalb entbehrlich, der Aufbewahrung unwert erscheint, kann morgen durch eine geistige Strömung zu neuem Leben erweckt und von den Benutzern verlangt werden, ganz abgesehen von der Benutzung für die Zwecke von Studien über die Geschichte der Wissenschaften. Dass der Bezug aus dem Ausland den Besitz im Lande nicht aufwiegt, habe ich eingangs gesagt; er gilt auch für diese Gattung der Druckwerke.

Es ist daher die Forderung aufzustellen: *kein Druckwerk soll, wenn es sich nicht von vornherein als wertlose Doublette feststellen lässt, ohne weiteres vernichtet werden.*

Aber nun soll auch nicht blindlings drauf los gesammelt werden, sondern hier muss die Rationalisierung einsetzen. Es genügt, wenn solche ältere und wenig benutzte Werke in *einem* Exemplar an zugänglicher Stelle in der Schweiz vorhanden sind. Stellt also die das Geschenk empfangende Bibliothek durch Vergleichung mit ihren Katalogen fest, dass sie, eventuell eine andere Bibliothek ihres Ortes das Werk schon besitzt, so mag sie frei darüber verfügen, es auch vernichten, denn die Forderung der Existenz des *einen* Exemplares ist erfüllt. Ist das Werk nicht vorhanden, so ist seine Erhaltung sicher zu stellen; aber eben nach dem Grundsatz des *einmaligen* Vorkommens muss verhindert werden, dass das Werk unnötigerweise durch mehrere Bibliotheken bereitgestellt wird und mehrfach Arbeit und Raum beansprucht.

Von den Lösungen dieser Aufgabe nenne ich zunächst eine, die heute noch eine Utopie ist, die ich aber skizzieren möchte, um nicht eine Unterlassungssünde zu begehen.

Ich sehe die beste Lösung für die Aufbewahrung wenig verlangter, bes. älterer Werke in der Angliederung eines gemein-

samen Zentraldepots an eine unserer grossen Bibliotheken. Angliederung, weil keine ganzen Arbeitskräfte erforderlich wären, sondern nur $\frac{1}{2}$ Bibliothekar und $\frac{1}{2}$ Buchbinder (für Etikettierung und Reparatur; gebunden würde nicht) zugleich Spediteur, ferner zwecks Erreichung der Portofreiheit und zur Erzielung einer möglichst billigen Unterkunft bei engster Aufstellung in Räumen, die von der betr. Bibliothek vorläufig nicht benutzt werden. Ein solches Depot würde ältere Werke in *einem* Exemplar sammeln; die Bücher würden ihm durch die angeschlossenen Bibliotheken unter Eigentumsvorbehalt überwiesen (Eigentumsvorbehalt, weil es keine Zentralstelle gibt, die Eigentümerin werden könnte). Einmalige, billigste Einrichtung und Anlage eines Zettelkataloges; ein Doppel der Zettel wäre in den SGK einzureihen. Finanzierung (ca. Fr. 8000 jährlich) durch abgestufte Beiträge der schweizerischen Bibliotheken, die dadurch das Recht auf Ausleihe aus dem Depot erwerben, im übrigen durch den Wegfall an Katalogisierungsarbeit Ersparnisse im eigenen Betrieb erzielen könnten. Ein solches Zentraldepot könnte auch andere Aufgaben übernehmen, z. B. die Bereitstellung wenig verlangter ausländischer Zeitschriften in 1 Exemplar für die ganze Schweiz, worauf ich zurückkommen werde.

Da aber diese Lösung z. Z. keine Aussicht hat verwirklicht zu werden, so müssen wir uns um einen anderen Weg umsehen. Als einen gangbaren Weg betrachte ich die *Arbeitsteilung im Sammeln* und zwar nach sachlichen, allenfalls auch nach geographischen Gebieten. Es würde also z. B. die Bibliothek A als Sammelstelle für ältere Theologie bestimmt, B für Rechts- und Staatswissenschaften, C für Medizin usw. In gleicher Weise könnte Literatur über Geschichte und Landeskunde einzelner Länder, Ländergruppen, Erdteile mit verteilten Rollen gesammelt werden. Schon vorhandene Bestände wären bei der Verteilung der Aufgaben zu berücksichtigen; so würde Freiburg selbstverständlich auf dem Gebiete der kath. Theologie auch weiterhin eine Vorzugs- wenn nicht Monopolstellung eingeräumt. Wahrscheinlich würde die Verteilung *der*

Gebiete auf denen die ältere Literatur vorwiegend dogmatischem Charakter und nur mehr historische Bedeutung hat, wie Theologie, Philosophie, Rechts- und Staatswissenschaften, Medizin, Naturwissenschaften weniger Schwierigkeiten bereiten als die Zuweisung der Philologie und namentlich der Geschichte. Hier müsste wohl für näher liegende Gebiete die Sammelfreiheit proklamiert und eine Abgrenzung des Sammelns auf die sprachlich oder geographisch weiter abliegenden Gebiete beschränkt werden.

Beispiel: Angenommen die Universitätsbibliothek Basel würde als Sammelstelle für ältere Rechtsliteratur bestimmt. Die der Vereinbarung beigetretenen Bibliotheken B, C, D etc. leiten nun die geschenksweise bei ihnen einlaufenden älteren juristischen Werke an die Universitätsbibliothek Basel weiter. Die Weiterleitung unterbleibt, sofern ein Werk bei B, C, D schon vorhanden ist. Denn damit ist wenigstens *ein* Exemplar im Lande greifbar, und die Aufstellung von Doubletten soll ja gerade vermieden werden. Ebenso stellt die empfangende Universitätsbibliothek Basel das Werk selbstverständlich *nicht* auf, wenn sie es bereits besitzt. Besitzt sie es nicht, so ist sie *verpflichtet*, es aufzustellen. Allfällige Doubletten werden *nicht* an die überweisende Bibliothek zurückgesandt, sondern die empfangende Bibliothek verfügt darüber zu ihren Gunsten. Da ja die andern Bibliotheken ihrerseits Doubletten (aus andern Gebieten) erhalten, so gleicht sich Leistung und Gegenleistung aus, und man erspart sich die Rücksendungen und die Verrechnung. Eine Ausnahme müsste natürlich gemacht werden für Schenkungen, die mit einer Servitut betr. den Ort der Verwahrung belastet sind. Sie wäre wohl auch zu machen bei inhaltlich geschlossenen grösseren Beständen, namentlich wenn an ihnen der Name des mit dem Ort verbundenen bisherigen Besitzers haften bleiben soll. Die Bibliothek eines zürcherischen Juristen z. B. wird die Zentralbibliothek Zürich, der sie geschenkt würde, nicht wohl an die juristische Sammelstelle Basel abgeben können. Abgesehen von diesen Einschränkungen könnte das System regelmässig funktio-

nieren, sofern zwei Voraussetzungen unbedingt loyal erfüllt werden:

1. Verpflichtung zur wirklichen Bereitstellung (inbegr. Katalogisierung) der laut Abrede überwiesenen Werke durch die empfangende Bibliothek;
2. Weiterleitung auch wertvollerer einschlägiger Werke an die für das betr. Gebiet bezeichnete Sammelstelle. Es geht natürlich nicht, dass an diese nur Ausschussware abgeführt wird, während bessere Werke von den zur Weitergabe verpflichteten Bibliotheken zurückbehalten werden. Auch hier dürfte das Gefühl der Solidarität eine Stütze in der Erwägung finden, dass ein gelegentlicher, vielleicht etwas schmerzlicher Verzicht durch Gegenleistung früher oder später wettgemacht wird. Beim Tausch gewinnen bekanntlich beide Teile.

Auszunehmen von einer solchen Abrede wäre m. E. in der Regel die *Kleinliteratur*: Broschüren und Sonderabdrucke. Nicht, dass ich ein hemmungsloses Sammeln dieser Literatur an mehreren Stellen empfehlen möchte. Ganz im Gegenteil. Jede Bibliothek mit lokaler oder regionaler Sammelaufgabe wird zunächst einmal die Kleinliteratur sammeln, die inhaltlich oder wegen des Verfassers in ihren Bereich fällt. Sie wird auch darüber hinaus wichtigere Arbeiten in ihre Bestände aufnehmen. Für den Rest aber gibt es nur eines: Ueberweisung an die Spezialbibliothek. Dort kommt die als literarisches Individuum vielleicht ziemlich belanglose Schrift in einen grösseren Zusammenhang; ich erinnere an die sachlich geordneten, z. T. hochbedeutenden Studienapparate der Klinik- und Laboratoriumsbibliotheken. Man scheue sich auch ja nicht solche Literatur selbst an Bibliotheken nicht öffentlich-rechtlicher Institutionen zu verschenken, wenn sie nur für die Forschung zugänglich sind. Missionsliteratur z. B. sucht man in erster Linie in den Bibliotheken der Missionshäuser, Missionsseminarien, Missionsgesellschaften; man gebe die einschlägige Kleinliteratur also dorthin. Oder die alpine Kleinliteratur an die

Zentralbibliothek des SAC. Das ist die Politik des Nicht-Umkommenlassens der Brosamen.

Wir kommen nun zu den *Dissertationen*. Hier lassen wir wiederum die schweizerischen Dissertationen ausser Betracht; die Erzeugnisse aller schweiz. Universitäten und Fakultäten werden doch so stark benützt und behandeln in so vielen Fällen schweizerische, auch unsere nichtakademischen Benutzer interessierende Themata, dass unsere Universitätsbibliotheken wohl nicht auf sie verzichten können.

Anders steht es mit den ausländischen Dissertationen. Hier steht dem ungeheuren Zustrom eine verhältnismässig geringe Benutzung gegenüber. Die Zentralbibliothek Zürich stellte im Durchschnitt der letzten 3 Jahre bereit:

deutsche Dissertationen	4933
französische Dissertationen	2321*)
niederl., skand. amerik. (teilweise) Diss.	440*)

Benutzt wurden von den Hunderttausenden ausländischer Dissertationen im Jahr 1933:

deutsche Dissertationen	780
französische Dissertationen	75*)
andere Dissertationen	5*)

(Schweizerische Dissertationen: 1200.)

Der Dissertationen-Zuwachs erfordert auf der Zentralbibliothek Zürich folgende Manipulationen:

1. Abzählen für die Empfangsbestätigung.
2. Empfangsbestätigung (in globo).
3. Eintrag im allg. Tausch-Journal (Statistik) und im Tauschbuch des Akad. Schriftentausches (beides in globo).
4. Aussetzen der Tauschjournal-Nr. auf dem Exemplar.
5. Vorläuf. alph. Aufstellung im Gestell (wegen Benützbarkeit, solange die Diss.-Verzeichnisse nicht eingetroffen sind).

*) Grössere amerikan. Dissertationen, die auch im Buchhandel erscheinen, und französ. Thesen in Serien werden bei der ZB Zürich in die allg. Bestände gestellt und erscheinen deshalb weder in der Aufstell- noch in der Benutzungsstatistik als Dissertationen.

6. Nach Eintreffen d. Diss.-Verz.: Kontrolle, ob alle für den Tausch bestimmten Diss. eingelaufen.
7. Reklamationen der nicht gelieferten Diss. (periodisch).
8. (Teilweise) Ausschneiden der Titel aus d. Diss.-Verzeichnissen und Aufkleben auf Titeltkarten. — Schreiben v. Titeltzetteln für die Diss., zu denen gedruckte Verzeichnisse oder Titeltkarten nicht geliefert werden.
9. Aussetzen der Signatur auf Exemplaren und Titeltzetteln.
10. Einreihen der Titeltzettel in Diss.-Katalog.
11. Aufstellen der Dissertationen im Magazin.

Diese Arbeiten nehmen bei der Zentralbibliothek Zürich gut die Hälfte Arbeitszeit eines mittleren Beamten in Anspruch, dazu eine Anzahl von Buchbinderstunden, zusammen etwa Fr. 3500 im Jahr. Von den hunderten von Brettmeter in den Magazinen nicht zu sprechen, die im Laufe eines Jahrzehnts mit Dissertationen angefüllt werden.

Es gibt Abhilfe. Die radikalste wird irgendwo in der Schweiz praktiziert, indem die Dissertationenpakete uneröffnet aufgestapelt und die einzelnen Dissertationen im Bedarfsfall von den Schwesteranstalten bezogen werden. Eine Lösung, die den Vorzug der Einfachheit hat, aber — allgemein angewendet — doch zu bedenklichen Folgen führen müsste. Auch eine zweite Lösung: Heraussuchen und zur Benutzung bereitstellen, was «interessant» oder «wertvoll» ist, und den Rest unbearbeitet magazinieren in der frohen Zuversicht, dass solche unbearbeitete Stücke nicht verlangt oder im Bedarfsfalle von auswärts bezogen oder schliesslich auch aus den grossen Haufen herausgesucht werden können, ist nicht ideal. Meines Erachtens kommt auch hier nur die Verteilung der Rollen in Betracht: jede Universitätsbibliothek tauscht nur noch mit einem Teil der ausländ. Universitäten. Ob die Verteilung nach dem Alphabet oder nach territorialen Gesichtspunkten erfolgt, ist eine Frage zweiter Ordnung. Den Tausch mit den Erzeugern hochwertiger Dissertationen aufrecht zu erhalten, z. B. mit der Pariser Faculté des Lettres, müsste allen unbenommen bleiben.

Die niederländischen, skandinavischen, amerikanischen Dissertationen vollends brauchten nur in *einer* grösseren, öffentlichen Bibliothek aufgestellt zu werden, die deutschen Dissertationen der Handels-, techn. und landwirtschaftlichen Hochschulen ebenfalls, event. die beiden letzten noch ausser in der Bibliothek der Eidg. Technischen Hochschule an einem andern Orte, weil jene als Schulbibliothek nur ausnahmsweise an Aussenseiter verleiht. Allerdings müsste eine solche Abrede auf *die* schweiz. Universitäten beschränkt werden, die sämtliche Fakultäten besitzen, also in der Lage sind durch ihren Tausch auch die Dissertationen sämtlicher Fakultäten der ausländischen Tausch-Universitäten hereinzubekommen: also Basel, Bern, Genf, Lausanne, Zürich. Meinesteils würde ich nicht zögern, eine solche Abrede auch auf schon vorhandene, insbesondere ältere Dissertationenbestände auszuweiten, d. h. solche nach Massgabe der Abrede zu beseitigen. Hinweise von den Zetteln des Diss.-Kataloges auf den auswärtigen Fundort könnten den eigenen Besitz weitgehend ersetzen. Sollten die schweiz. Universitäten bzw. Fakultäten Einsprache erheben, so wäre ihnen zu erklären: Wir setzen auf euern Wunsch den allseitigen Tausch fort, treffen aber dennoch eine interbibliothekarische Vereinbarung im erwähnten Sinne, bearbeiten nur noch die uns nach Abrede zufallenden Dissertationen einzelner Universitäten und magazinieren die übrigen unkatalogisiert. Ich glaube aber, dass die Bedenken der akademischen Stellen und der Benutzer sich dadurch beheben lassen, dass man ihnen die kostenlose Besorgung bei einer andern schweiz. Universitätsbibliothek im Bedarfsfalle zusichert.

Einer weitgehenden Unbeliebtheit erfreuen sich bei den Bibliothekaren die *amtlichen und Vereinsdrucksachen*. Ihre Titelaufnahme bereitet Schwierigkeiten; ihr äusseres Gewand (verschiedenes Format, Einblattharakter) stellt uns vor nicht leicht zu lösende Fragen der Aufstellung im Gestell, Lücken in ihren Beständen zu verhüten erfordert unablässige Aufmerksamkeit und endlose mit dem inneren Wert in schreiendem Widerspruch stehende

Korrespondenz. Beim Ausleihen zeigen sie die «Tücke des Objekts» in Reinkultur, indem sich die dünnen Hefte und gar die einzelnen Blätter in Aktenfaszikel, zwischen Notizblätter und Zeitungsnummern verstecken oder gar dem Papierkorb des Benutzers zustreben. Am angenehmsten sind noch die periodisch erscheinenden Schriften: Jahresberichte, Regierungsetats u. dgl. Das übrige Schrifttum aber: Aufrufe, Flugblätter, Programme u. dgl. liegt uns in jeder Hinsicht quer. Aber um die Verpflichtung, es zu sammeln, kommen die öffentlichen Sammlungen nicht herum; die Bibliotheken oder die Archive: Staatsarchive, Stadtarchive, Wirtschaftsarchive. Die herausgebenden Stellen und namentlich die Vereine tun es nämlich selbst nicht oder nicht immer und nicht vollständig; das können wir feststellen bei Gesuchen um Ergänzung unserer Lücken und dann, wenn Vereinsjubiläen fällig sind und das mit der Abfassung des Jubiläumsberichtes beauftragte Vorstandsmitglied bei uns die Dokumente sucht, die im Vereins-Archiv vorhanden sein sollten, dort aber fehlen. Man suche zunächst eine Abrede mit einem Archiv auf gänzliche oder teilweise Uebernahme des Sammelns der «Berichtliteratur» durch dieses zu treffen, denn in vielen Fällen sind es Akten in gedruckter Form. Ist dies nicht möglich, so suche man den Arbeitsaufwand mit der Bedeutung dieser Literatur ins richtige Verhältnis zu bringen. Dazu gehört die Beschränkung auf das eigene territorial oder sachlich begrenzte Gebiet, Abstoßen des Restes an Archive, Spezialbibliotheken, an die Schweiz. Landesbibliothek, ferner archivalische Behandlung, d. h. summarische Verzeichnung der Druckschriften. Jedoch ist möglichste Sicherung namentlich älterer Bestände durch Binden und Beschränkung der Ausleihe geboten, da sich manchmal unscheinbare Rarissima unter dieser Literatur befinden. Angebotene Vereinsarchive lehne man nicht ab, lasse sich aber freie Hand geben zum Weitergeben entbehrlichen Inhaltes.

Bei den *Periodica* ist das Bild ähnlich wie bei den Einzelwerken insofern, als es bei den abonnierten Zeitschriften kaum viel zu rationalisieren gibt. Im allgemeinen halten die Bibliotheken

bei Zeitschriften-Abonnements noch vorsichtiger zurück als beim Ankauf von Einzelwerken, da diese das Budget nur vorübergehend belasten, jene auf Jahre, vielleicht auf Jahrzehnte hinaus. Man wird also Rücksicht nehmen auf den Zeitschriftenbestand nicht nur von Schwesterinstituten des eigenen Ortes, sondern auch auf auswärtige Bibliotheken. Die weisen Grundsätze der Sparsamkeit werden aber meistens da nicht angewendet, wo es sich nicht um bares Geld, sondern «nur» um Arbeitsleistung und Raum handelt, d. h. bei Zeitschriften, die als Geschenk oder im Tausch einlaufen.

Ueber den *Tausch* hat in der Regel leider nicht die Bibliothek, oder nicht die Bibliothek allein zu entscheiden, sondern statt oder neben ihr die einheimische wissenschaftliche «Tauschgesellschaft». Deren Tendenz ist es nun, ihre Veröffentlichungen möglichst weit in der Welt herum zu verbreiten und zwar gegen eine Gegenleistung, eine fremde Zeitschrift. Das Moment der Rücksichtnahme auf den Tauschverkehr anderer Gesellschaften anderer Orte und Kantone fällt für sie weg, und so kommt es dann, dass ausländische Zeitschriften, und unter diesen solche, die in der Schweiz kaum oder nicht benützt, ja aus sprachlichen Gründen nur von wenigen Personen überhaupt gelesen werden können (esthn., ungar., japan.) in mehreren Exemplaren vorhanden sind.

Nach dem Verzeichnis ausländischer Zeitschriften von 1925 finden sich in schweiz. Bibliotheken z. B.:

Boletin de la Sociedad geografica de Lima	» 5 »
Boletim da Sociedade de geographia de Lisboa	» 5 »
Földtany Közlöny (Geolog. Mitteilgn.), Budapest	» 7 »
Journal of the Elisha Mitchell scientif. Society, Chapel Hill, USA.	» 8 »
Skrifter utgifna af kungl. humanistika vetenskapssam- fundet, Uppsala	» 8 »
Thüring.-sächs. Zeitschr. f. Geschichte u. Kunst	» 8 »
Boletin de la Acad. nacional de ciencias, Cordoba (Argent.)	» 10 »

Mineral resources of the U. S. geological survey	» 11 »
Tufts College studies	» 11 »

Dazu bestimmt in mehreren Exemplaren die seit 1925 erschienenen russischen Zeitschriften, mit denen die Schweiz überschwemmt wird.

Von diesen Zeitschriften wird nun in der Regel (und muss es werden, wenn anders man Ordnung halten will) Nummer um Nummer registriert. Was das bedeutet, mögen die Zahlen der Zentralbibliothek Zürich sagen:

Tauschzeitschriften nach Sprachen (der Einfachheit halber 1 Tauschstelle = 1 Publ. gerechnet, was aber um 100—150 zu wenig ist):

deutsche	286
französische	110
englische	195
italienische	55
span., portug.	41
niederländ.	22
skandinav.	57
slav., rumän., neugr.	32
lett., esthn., ungar.	18
chines., japan.	3
	819

Rechnet man mit durchschnittlich 4 Einträgen pro Zeitschrift und Jahr (wiederum eine niedrige Schätzung), so ergibt das über 3200 Einträge im Jahr, eine starke Belastung des Dienstes mit einem kleinen Nutzen.

Nun können wir natürlich nicht unseren wissenschaftlichen Gesellschaften vorschreiben, mit welchen Ländern und Stellen sie zu tauschen haben und mit welchen nicht. Wir dürfen auch nicht kurzerhand die uns entbehrlich scheinenden Zeitschriften als Makulatur behandeln, denn die sind entweder nicht unser Eigentum oder sie sind zum mindesten mit einer moralischen Servitut zu Gunsten der Tauschgesellschaften belastet, und wir wissen auch

hier nicht, ob wir nicht mit unserem Exemplar das einzige in der Schweiz existierende Exemplar vernichten, denn genau so wie wir, kann unser Kollege in der anderen Stadt sein Exemplar beseitigen. Aber wir können sagen: es genügt, wenn von solchen wenig benützten, ja direkt ausgefallenen Zeitschriften *ein* vollständiges Exemplar in der Schweiz existiert, d. h. registriert und zur Benützung bereitgestellt wird. Am rationellsten geschähe dies auch hier durch ein gemeinsames Zentraldepot. Da aber daran nicht zu denken sein wird und da auch keine einzelne Bibliothek gewillt sein dürfte, diese Aufgabe für die ganze Masse der Tauschzeitschriften zu übernehmen, so sollten wir auch auf diesem Gebiet die Rollen nach Sprachen oder Erdteilen verteilen. Die Bibliothek A wird z. B. als Sammelstelle für lateinamerikanische Zeitschriften bezeichnet. Alle übrigen Bibliotheken liefern ihr die einschlägigen Tauschzeitschriften ab, die A nicht schon durch den Tausch der gelehrten Gesellschaften ihres eigenen Ortes erhält. A ist verpflichtet, diese Zeitschriften bereitzustellen und zwar der Ausleihe wegen gebunden. Doubletten behalten die übrigen Bibliotheken auf, um ihre Tauschgesellschaften nicht zu brüskieren; sie legen sie aber einfach ab, ohne sie im einzelnen zu registrieren und verpflichten sich der Bibliothek A gegenüber, jederzeit Nummern und Jahrgänge zur Ausfüllung allfälliger dortiger Lücken abzugeben. Durch dieses Vorgehen werden nun die Tauschgesellschaften ausserhalb A zunächst benachteiligt; denn gewisse Tauschwege, für die sie ihre eigenen Publikationen dahingegeben haben, bleiben nicht an dem Orte, wo sie selbst ihren Sitz haben. Jedoch an Stelle dieser Periodica erhalten die Bibliotheken, die ihren Tauschverkehr besorgen, andere Publikationen, für die die dort ansässigen Gesellschaften Tauschleistungen nicht aufzubringen haben. Man darf natürlich nicht «Zug um Zug» bewerten, sondern Ausgang und Eingang der Publikationen als Ganzes und über eine grössere Zeitspanne betrachten, dann wird man sehen, dass sich ein Ausgleich von selbst einstellt. Ich verhehle mir nicht, dass ganz bedeutende Widerstände der Tauschgesellschaften zu über-

winden sein werden. Sind sie unüberwindlich, soweit es die gegenseitige Ueberweisung von Publikationen zwischen Bibliotheken betrifft, so sollten die Bibliotheken dennoch wie für die Dissertationen eine Arbeitsteilung in dem angedeuteten Sinne vornehmen, dass mehrfach vorhandene, selten benützte Tauschzeitschriften nur an *einem* Orte registriert und gebunden, an den übrigen aber nur summarisch behandelt und in billigstem Gewande aufbewahrt werden.

Bei Zeitschriften, die als *Geschenk* ausländischer Stellen einlaufen, dürfte die Sache noch wesentlich einfacher sein, da darüber nur die Bibliothekleitungen zu verfügen haben.

Eine besondere Crux sind die *Zeitungen*. Die Zentralbibliothek Zürich hat sich vor einigen Jahren genötigt gesehen, ihre Zeitungsbestände zu reduzieren, weil sie ihr — räumlich gesprochen — über den Kopf gewachsen sind. Die von Journalisten und Historikern als die wichtigsten bezeichneten ausländischen Zeitungen wurden zurückgehalten, die übrigen zunächst andern schweiz. Bibliotheken angeboten und der Rest, den niemand haben wollte, makuliert. Dass die Wertung subjektiv ist, besagten die durchaus nicht übereinstimmenden Urteile unserer Berater; dass sie auch zeitgebunden ist, erkennen wir heute deutlicher als je, wo wir auf früher wichtige, heute gleichgeschaltete deutsche Zeitungen verzichten könnten, dagegen z. B. ein Blatt wie die Prager Presse nicht mehr aus dem Hause geben möchten. Das Resultat unserer Umfrage, wer die von uns ausgeschiedenen Zeitungen haben wollte, war, wenn man die Aktion vom gesamt-schweizerischen Standpunkt aus betrachtete, nicht erfreulich. Nur die Bibliothek des Völkerbundes übernahm einen grösseren Teil der Bestände; die übrigen, also ausländischen Zeitungen, die nur in 1 Exemplar in der Schweiz vorhanden waren, die im Bedarfsfalle nur mit grossen Kosten oder auch gar nicht aus dem Ausland entliehen werden müssten, zu deren Standort im Ausland der Benutzer also selbst hinreisen müsste, wurden notgedrungen vernichtet. Auch hier wäre doch wohl eine Abrede über die Verteilung der Rollen möglich in

der Aufbewahrung wenigstens der ausländischen Hauptblätter. Als Vorarbeit wäre der gegenwärtige Bestand aufzunehmen; die Liste könnte im Anhang zur nächsten Auflage des Zeitschriften-Verzeichnisses veröffentlicht werden.

Für die schweizerischen Zeitungen ergab sich bei der «Säuberungsaktion» der Zentralbibliothek zwanglos der Grundsatz, dass durch Abgabe der ausgeschiedenen Blätter in erster Linie die Bestände der Bibliotheken der Herkunftsorte und -Kantone zu ergänzen seien — und sie waren und sind vielfach ergänzungsbedürftig; in zweiter Linie, d. h. nachdem der Bedarf der kantonalen Bibliotheken gedeckt war, wurde die Schweiz. Landesbibliothek bedacht.

Damit glaube ich auf alle Gattungen der Bestände auf den Sammelgebieten hingewiesen zu haben, die an allen unseren grösseren Bibliotheken vorkommen. Ich hoffe, dass aus meinem Referat der Eindruck gewonnen wird, dass ich *nicht* einer wirklichkeitsfremden *Mechanisierung* das Wort rede, sondern einer Rationalisierung im eigentlichen Sinne des Wortes Ratio, das Vernunft bedeutet und zugleich mit «rechnen» verwandt ist. Vernünftiges, rechnendes Abwägen des Arbeitsaufwandes, der schliesslich eben doch bar bezahlt werden muss, im Verhältnis zu Zweck und Leistung. Vernünftige Beschränkung des Arbeitsaufwandes dort, wo sie möglich ist, d. h. wo nicht die Hauptadern und die Hauptnerven des Betriebes getroffen werden, sondern nur da, wo Amputationen ohne Schaden für den Gesamtorganismus möglich, diesem sogar zuträglich sind.

Thesen

1. Die Schweiz muss in bezug auf ihre Bücherbestände, folglich auch auf die Sammeltätigkeit der Bibliotheken mehr als bisher als eine Einheit betrachtet werden. Diese Erkenntnis ist auch in die Kreise der Bibliothekbenutzer zu tragen.
2. Sie soll sich als Ganzes vom Bücherbezug aus dem Ausland möglichst unabhängig zu machen suchen, indem auch weniger

benutzte Werke in *einem* Exemplar im Lande vorhanden sein sollen.

3. Die für die Bereitstellung wenig benutzter Literatur aufgewendete Arbeit ist dem Nutzeffekt anzupassen. Die gleiche Arbeit soll nicht an mehreren Stellen geleistet werden.
4. Dieses Ziel kann erreicht werden durch die Rationalisierung der Sammeltätigkeit im Sinne der Verteilung gewisser Aufgaben auf die grösseren Bibliotheken des Landes und zwar nicht nur bei käuflichen Erwerbungen, sondern auch bei den Eingängen durch Geschenk und Tausch.
5. Die Verteilung der Aufgaben ist gegeben für die schweizerische Literatur (Schweiz. Landesbibliothek, regionale und lokale Bibliotheken) und für die neuere Literatur der an den Hochschulen vertretenen Wissenschaften. Bei der Anschaffung von Zeitschriften und kostspieligen Einzelwerken auf letzteren Gebieten wird bereits die gebotene Rücksichtnahme auf die Bestände der Nachbarbibliotheken weitgehend geübt.
6. Wünschbar ist eine Verteilung der Sammeltätigkeit auf folgenden Gebieten der nicht käuflich erworbenen ausländischen Literatur:
 - a) Aeltere Werke aller Wissensgebiete.
 - b) Spezialgebiete (inhaltlich und geographisch).
 - c) Dissertationen.
 - d) Wenig benutzte Zeitschriften.
 - e) Zeitungen.

Zentralbibliothek Zürich

Der Allg. Stenographenverein (Zentralverein Stolze-Schrey) hat seine Bibliothek der Zentralbibliothek Zürich als Depositum zur Verwaltung übergeben. Die Bibliothek kann sowohl von den Mitgliedern des Allg. Schweiz. Stenographenvereins als auch von den eingetragenen Benutzern der Zentralbibliothek benützt wer-